

2217/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Schuster  
und Kollegen

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz  
betreffend Kontrolle von Schweineimporten

In Oberösterreich sorgten der Import sowie die nachfolgende Quarantänestellung von 1 80 Schweinen, die für einen Welser Schlachthof bestimmt waren, für große Aufregung, zumal laut Zeitungsberichten Widersprüchlichkeiten hinsichtlich der Herkunft festgestellt wurden. Diesen Zeitungsberichten zufolge handelte es sich dabei um Schweine aus Spanien mit holländischen Ohrmarken. Nachdem dies der Veterinärbehörde aufgefallen war, wurden die Schweine auf einem Bauernhof im Bezirk Wels/Land vorerst gleichsam unter Quarantäne gestellt, zumal bekanntlich in Teilen Hollands und Deutschlands derzeit die Schweinepest grassiert und in Österreich größte Sorge besteht, daß diese Tierkrankheit, die zwar nicht für Menschen ansteckend ist, nach Österreich eingeschleppt werden könnte.

Zudem ist bekannt, daß ein Ausbruch dieser oder anderer Tierseuchen stets mit massiven öffentlichen Diskussionen und Verunsicherungen von Verbrauchern verbunden sind, die zu raschen Preiseinbrüchen und Verbrauchsrückgängen führen. Alleine ein Preisrückgang von S 1 ./kg würde die österreichische Landwirtschaft 10 Millionen Schilling je Woche kosten. Es besteht daher seitens der Verbraucher als auch insbesondere seitens der Landwirtschaft allerhöchstes Interesse, durch gewissenhafte Kontrollen auszuschließen., daß Tierseuchen nach Österreich importiert werden.

Große Sorge unter den Bauern besteht allerdings auch darin, daß die Quarantänestellung gerade im schweineereichsten Bezirk Österreichs erfolgt ist und dies zudem in unmittelbarer Nachbarschaft zu anderen schweinehaltenden Betrieben, was insbesondere den dort ansässigen Betrieben größtes Unbehagen bereitet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz folgende

An fra ge :

1. Wer ist der Importeur der unter Quarantäne gestellten Schweine?
2. Woher kamen die Tiere letztendlich?
3. Waren die Papiere ordnungsgemäß und den Vorschriften entsprechend?
4. Erachten Sie die derzeitigen Kontrollen, insbesondere die Lebendbeschau in den Schlachtbetrieben als ausreichend, um die Einschleppung von gefährlichen Tierseuchen zu verhindern?

5. Können Sie gewährleisten, daß alle importierten Schlachttiere einer Lebendbeschau unterzogen werden?
6. Von wem wurden die Tiere auf Tierseuchen untersucht und mit welchem Ergebnis?
7. Wer veranlaßte die Unter-Quarantänestellung?
8. Erachten Sie die Örtlichkeiten und näheren Umstände des Quarantänestalles als ausreichend und den Zielsetzungen der Seuchenvermeidung entsprechend, wenn sich dieser in unmittelbarer Nähe zu anderen Tierhaltungen befindet?
9. Wurden die angrenzenden bzw. örtlichen Landwirte über Gefahren durch die Verbringung der Tiere in ihrer Gemeinde oder Nachbarschaft informiert, wenn ja von wem?
10. Wer trägt das Risiko und die Kosten, wenn diese Importschweine letztlich auf Grund von möglichen Tierseuchen entsorgt werden müßten?
11. Wer trägt das Risiko und leistet den Kostenersatz für die umliegenden Bauern, wenn eine Feststellung von Krankheiten zur weiträumigen Sperre von Gebieten führen würde?
12. Wer trägt Kosten und Risiko durch derartige Vorfälle, wenn dadurch österreichweit die Landwirtschaft mit massiven Preis- und Absatzeinbrüchen konfrontiert wäre?
13. Können Sie gewährleisten, daß es derzeit in Österreich ausreichend sichere und geeignete Quarantänestellungen gibt?
14. Wie beziffern Sie die Anzahl von Lebendimporten von Schweinen in den letzten Jahren nach Monaten aufgeschlüsselt auf Basis Ihrer Kontrollen?
15. Welche verschärften Maßnahmen werden zur weiteren Abwehr von Schweinepest und der Aujeszky-Krankheit von Ihrem Ressort gesetzt, damit Österreich weiterhin aujeszky- und schweinepestfrei bleibt?
16. Welche Schlußfolgerung ziehen Sie aus diesem Vorfall?